
Amt für Schulen, Straßen und
Gebäudemanagement

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

06.10.2015

Öffentlich

TO Nr. 1

:

Erhaltungs- sowie Um- und Ausbauprogramm Kreisstraßen 2016 bis 2019

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das Erhaltungs- sowie das Um- und Ausbauprogramm der Kreisstraßen 2016 bis 2019 zur Kenntnis.

Wie bereits vom UVA festgelegt, soll die Verwaltung im Rahmen der jährlichen Erhaltungsmaßnahmen weiterhin zum internen Kostenausgleich innerhalb des Erhaltungsbudgets ermächtigt werden. Maßnahmen, die im räumlichen Zusammenhang liegen, sollen vorgezogen bzw. getauscht werden können.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat die Straßenbaulast für rund 210 km Kreisstraßen. Davon sind rund 55 km Ortsdurchfahrten und rund 155 km freie Strecken. Im Zuge der Kreisstraßen gibt es 47 Brückenbauwerke.

Um dieses Straßennetz sinnvoll und wirtschaftlich zu erhalten bzw. in Teilen weiter zu entwickeln, ist regelmäßig ein mittelfristiges Straßenbauprogramm auf der Grundlage einer Zustandserfassung aufzulegen. Zuletzt wurde das Programm für Kreisstraßen 2011 für die Jahre 2012 bis 2015 fortgeschrieben.

Wie dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 14.07.2015 berichtet, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen nach einem bundesweit verwendeten System erfasst und bewertet.

Die Erfassung erfolgte durch auf einem Fahrzeug installierte Erfassungsgeräte, die die Fahrbahneigenschaften messen und durch georeferenzierte Bilder flächig dokumentieren.

Mit dem angewandten System steht der Verwaltung dauerhaft eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar und jederzeit reproduzierbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßen vergleichen lässt.

Künftig soll der Zustand alle vier Jahre nach diesem System erfasst und das Bauprogramm entsprechend fortgeschrieben werden.

1. Zustandserfassung

Grundsätzlich wurde eine Fahrspur befahren und bewertet, da üblicherweise der Zustand auf beide Spuren übertragen werden kann und im Falle einer Baumaßnahme ohnehin die gesamte Fahrbahnbreite saniert wird.

Ab einer Fahrbahnbreite > 6,50 m wurden beide Fahrtrichtungen erfasst. Insgesamt wurden so rund 206 km der 210 km Kreisstraßen erfasst, hiervon ca. 18 km zusätzlich in der Gegenrichtung.

Einzelne Streckenabschnitte konnten auf Grund von Baumaßnahmen und sonstigen Streckensperrungen nicht befahren werden und wurden daher visuell nacherfasst.

Folgende Zustandsmerkmale wurden dabei erfasst:

für den Gebrauchswert:

- Ebenheit im Längs- und Querprofil
- Spurrinnentiefe
- fiktive Wassertiefe
- Bindemittelanreicherung

und für den Substanzwert:

- Rissbildung
- Flickenstellen
- Ausbrüche
- offene Arbeitsnähte
- Bindemittelanreicherungen.

2. Zustandsbewertung

Nach einer einheitlichen Methode wird aus unterschiedlichen Zustandswerten ein Gesamtzustandswert ermittelt, der zu folgendem Ergebnis führt:

Gesamtzustandswert	Streckenlänge	Anteil am Gesamtnetz	Einstufung der Schäden
1,00-1,50	57 km	27 %	Keine bzw. geringe Schäden
1,50-2,50	46 km	22 %	
2,50-3,50	23 km	11 %	vereinzelt Schäden
3,50-4,50	34 km	16 %	Warnwert: deutliche Schäden
4,50-5,00	50 km	24 %	Schwellenwert: flächendeckende Schäden
	210 km	100 %	

Ab einem Zustandswert von 3,5 - auch als Warnwert bezeichnet, besteht grundsätzlich ein Erhaltungsbedarf.

Vereinzelt können diese Schäden durch einfache Instandsetzungsmaßnahmen behoben werden.

Streckenabschnitte mit einer Zustandsnote 4,5 – Schwellenwert - und höher sind dagegen zeitnah und flächenhaft zu sanieren. Insgesamt liegen 84 km bzw. 40 % oberhalb des Warnwertes 1.

Aus diesen Abschnitten wird das Erhaltungs- und das Um- und Ausbauprogramm entwickelt.

In Abhängigkeit der Ausprägung und Kombination der Zustandsmerkmale wird für jeden Streckenabschnitt ab dem Warnwert ein Maßnahmentyp vorgeschlagen und mit Baukosten mit Hilfe pauschaler Erfahrungswerte hinterlegt.

3. Dringlichkeitsreihung

Bevor das Erhaltungsprogramm konkretisiert wird, wurden alle Maßnahmen zuerst priorisiert.

Die Priorität richtet sich nach der Schadensschwere und dem Nutzen für den Verkehrsteilnehmer in Form der Verkehrsbelastung.

Im Ergebnis liegt eine Dringlichkeitsliste gemäß der **Anlage 1** vor.

Der so ermittelte finanzielle Gesamtbedarf für 93,5 km zu erhaltende Straßenkilometer liegt nunmehr bei 25,94 Mio. EUR.

¹ Gemäß den aktuellen Zustandserfassungen des Landes Baden-Württemberg befinden sich rund 20 % der Bundesautonahnen (210 km), 38 % der Bundesstraßen (1.600km) und 49 % der Landesstraßen (4.600 km) in einem schlechten und sehr schlechten (> 3,50) Zustand. Im Landkreis Esslingen sind liegen 28 % der Kreisstraßen oberhalb des Warnwertes.

Die Anlage 1 wurde anhand folgender Aspekte nachbewertet:

- Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, z. B. Unfallschwerpunkte
- gemeindliche Bauvorhaben innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrten, z.B. Ortsgestaltung, Kanalsanierungen, sonstige Versorgungsleitungen
- gemeindliche Lärmaktionsplanungen
- Radwegekonzeption des Landkreises
- Zustandswert Ingenieurbauwerke
- Plausibilität des Zustandswertes
- Bildung sinnvoller Erhaltungsabschnitte

4. Erhaltungs-, Um- und Ausbauprogramm 2016 – 2019

Grundsätzlich wird aktuell von einem jährlichen Finanzbedarf von ca. 20.000 EUR/ km für die Bestandserhaltung und für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Haushaltsplanung, des zur Verfügung stehenden Bauleitungspersonals, etc., wurde auf Basis der Anlage 1 ein **Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019** erstellt, vgl. hierzu **Anlage 2**.

Die dort genannten Maßnahmen werden schrittweise bis 2019 abgearbeitet.

Folgender Finanzbedarf ist in diesem Zeitraum vorgesehen:

Jahr	Sanierung	Sonstiges	Um- und Aus-
	Beläge	Radwege 0,08 Flickweise Erhaltung 0,2 Ingenieurbauw. 0,10 Verkehrstechnik 0,20	bau
	(konsumtiv)	(konsumtiv)	(investiv)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2016	1,84	0,58	1,15
2017	1,52	0,58	2,65
2018	1,80	0,58	3,97
2019	1,87	0,58	2,01
Summe	7,03	2,32	9,78

Gesamtaufwand: konsumtiv und investiv 2016 – 2019 = 19,13 Mio. €

Im **weiteren Bedarf sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von rd. 6,81 Mio. €** aufgeführt, die erst nach 2019 umgesetzt werden können. Diese Abschnitte werden jedoch verstärkt beobachtet. Wird eine nicht vorhersehbare Verschlechterung festgestellt, muss der Abschnitt ggf. vorgezogen und das Programm jeweils angepasst werden.

Wie bereits vom UVA festgelegt, soll die Verwaltung im Rahmen der jährlich aufzustellenden Erhaltungsmaßnahmen weiterhin zum internen Kostenausgleich innerhalb des Erhaltungsbudgets ermächtigt werden. Maßnahmen, die im räumlichen Zusammenhang liegen sollen vorgezogen bzw. getauscht werden können.

Diese Flexibilität bei der jährlichen Mittelbewirtschaftung hat sich bestens bewährt, so dass bereitgestellte Haushaltsmittel auch zeitnah im laufenden Haushaltsjahr abfließen können.

Straßenzüge, die wegen des schlechten Zustands um- oder ausgebaut werden müssen, wurden in einem priorisierten **Um- und Ausbauprogramm 2016 – 2019** zusammengefasst, vgl. hierzu **Anlage 3 einschließlich der Projektdatenblätter**. Auch dieses Programm wird schrittweise abgearbeitet.

Im Um- und Ausbauprogramm sind alle Maßnahmen enthalten, für die noch Zuwendungen nach dem LGVFG beantragt, eine ausführliche Planung zu erstellen ist und gegebenenfalls ein Rechtsverfahren zur Erlangung der Baurechte durchgeführt werden muss.

Das Um- und Ausbauprogramm umfasst ebenfalls Geh- und Radwege, die ausgebaut bzw. neu hergestellt werden.

Das komplette Bauprogramm 2016 – 2019 ist im **Übersichtsplan -Anlage 4** dargestellt.

5. Ingenieurbauwerke

Alle Ingenieurbauwerke werden entsprechend der DIN 1076 in einem vorgegebenen Zeitraster untersucht.

So ist alle 6 Jahre eine sogenannte Hauptuntersuchung durchzuführen.

Alle Ingenieurbauwerke wurden in 2015 untersucht. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und zu gegebener Zeit vorgestellt.

Notwendige Brückeninstandsetzungen werden grundsätzlich mit dem Straßen-erhaltungsprogramm koordiniert.

III. Handlungsalternativen

Grundsätzlich keine, da der Landkreis nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet ist, die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allerdings besteht ein Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz den gebotenen Mittelwert von ca. 20.000.--€/km/Jahr zu über- und unterschreiten. Langfristig sollte das jedoch nachhaltig kontinuierlich mit Mittelbereitstellung erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Haushaltsmittel sind in den jährlichen Haushaltsplänen bereitzustellen.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden jährlich im Ergebnishaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2016 sind hierfür 2,385 Mio. € (Ansatz 2015 2,36 Mio.) veranschlagt.

Die mehrjährigen Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2016 sind hierfür 1,548 Mio. € (Ansatz 2015 3,947 Mio.) vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.